

E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Antrag auf Lagergenehmigung nach § 17 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Das Amt für Arbeitsschutz ist zuständig für die Genehmigung von Lagerung bis 10 t Netto Explosivstoffmenge - NEM. Für Lagermenge > 10 t NEM ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zuständig.

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Name der Kontaktperson	
Telefonnummer der Kontaktperson	
Lagerung auf dem Grundstück	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort

2. Art der aufzubewahrenden explosionsgefährlichen Stoffe/Gegenstände (ggf. Beiblatt verwenden)

Explosionsgefährliche Stoffe/ Gegenstände	BAM-Kategorie	Lagergruppe ^[1]	Verträglichkeitsgruppe ^[2]	Menge (t) ^[3]

^[1] Lagergruppenzuordnungsbescheid soweit vorhanden beifügen

^[2] z.B. G, S

^[3] 1.1 - 1.3 netto, 1.4 brutto und netto

3. Erforderliche Unterlagen (1-fache Ausfertigung)

Baubeschreibung
Flurkarte mit eingezeichneter Lagerstätte
Grundriss der Lagerstätte mit Flucht- und Rettungswegen und Lagerfläche(n)
Brandschutzkonzept nach Industriebaurichtlinie mit Grundriss und Lage der sicherheitstechnischen Einrichtungen (wie Löscheinrichtungen)
Konzept zur Verhinderung von Störfällen mit Sicherheitsmanagement

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
und ggf. Firmenstempel

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.